

# Schutzkonzept Baptistengemeinde Basel



## Grundsätzliches

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

**Die Bundes- und Kantonsbehörden können jederzeit weitere Massnahmen anordnen.**

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie der Gottesdienst unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle.

Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

**Generelle Maskenpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen der Gemeinde. (Aussenraum ab dem Durchgang beim Pflegehotel) Ausnahme Pastoren, Referenten mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

**Händedesinfektion** an den Ein- und Ausgängen.

**Contact-Tracing und Anzahl Personen:** Alle Teilnehmenden von Gottesdiensten werden erfasst. (Name, Vorname und Telefonnummer). Die Teilnehmerliste wird vertraulich behandelt, 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Es dürfen höchstens 50 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung informiert. Die Gemeindeleitung informiert zeitnahe die Veranstaltungsbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

**Abstand halten** gilt auch weiterhin. Die «physische Distanz» von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Ausnahme Sitzabstand. Die Sitzreihen sind, wenn möglich so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.

**Kinder- und Jugendprogramm** findet unter den Auflagen der Schutzkonzepte von Kindertagesstätten bzw. Schulen des Kantons Basel-Stadt statt.

**Gemeindegang:** Ist nicht erlaubt.

**Konsumation und Kirchenkaffee:** Ist nicht erlaubt.

**Kasualien** können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

**Abendmahl:** Wein nur in Wegwerf-Einzelbechern, Brotstücke werden ausgeteilt.

**Schutz von besonders gefährdeten Personen:** Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote auch über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

**Der Zugang zum Garten des Pflegehotels ist verboten!**

**Covid-19 Erkrankte:** Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

**Hygienemassnahmen:** Händedesinfizieren, keine Gesangbücher oder -Blätter verwenden, keine Gegenstände von Person zu Person weiterreichen, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen und Desinfektion, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türen, Treppengeländer, Stühle und Toiletten.

**Lüften:** Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch.

**Leitung und Information:** Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Gemeindeleitung zuständig. Ein Schutzkonzept Beauftragter ist bestimmt. Die Gemeindeleitung instruiert die Mitarbeitenden beim Gottesdienst und den Veranstaltungen sowie die Besucher regelmässig über Schutzkonzeptmassnahmen.

**Basel, 01.03.2021**

**Baptistengemeinde Basel**